



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 4 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) VI/20 i. V. m. II**

Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderung bei EGW, HSK Pflege und EGW's zukünftiger Tochtergesellschaft Altenhilfe Wiesbaden GmbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

g e z .

g e z .

Imholz
Stadtkämmerer

Dr. Franz
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 06.08.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird das Ergebnis zur beihilferechtlichen Zulässigkeit einer Förderung der EGW Gesellschaft für ein Gesundes Wiesbaden mbH (EGW), der HSK Pflege GmbH und EGW's zukünftiger Tochtergesellschaft Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW) durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Gutachterliche Stellungnahme der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. Dez.VI/20 die EGW verpflichtet hat, einen geeigneten Berater damit zu beauftragen, die im Rahmen der EU-Beihilferechtsvorschriften notwendige Prüfung vorzunehmen.
2. die EGW eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt hat, zu prüfen, ob eine Förderung der EGW, der HSK Pflege GmbH und der zukünftigen Tochtergesellschaft AHW durch die Landeshauptstadt Wiesbaden beihilferechtlich zulässig sei. Eine Beihilfe ist eine selektive Begünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln, die den Wettbewerb verfälscht.
3. gemäß des Gutachtens, einzelne Maßnahmen (S. 2 im Gutachten) an die HSK Pflege GmbH nicht als Beihilfe zu qualifizieren sind, weil die Empfängerin nicht ein Unternehmen i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV ist.
4. gemäß des Gutachtens, einzelne Maßnahmen (S. 2 im Gutachten) nicht als Beihilfe zu qualifizieren sind, weil die Empfänger EGW und die HSK Pflege GmbH nicht i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV begünstigt sind.
5. gemäß des Gutachtens, einzelne Maßnahmen (S. 3 im Gutachten) an die EGW wahrscheinlich nicht als Beihilfe zu qualifizieren sind, da es vermutlich an einer zwischenstaatlichen Wirkung fehlt.
6. die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits mit dem Beschluss Nr. 0035 vom 07.02.2018 einen Betrauungsakt für die AHW beschlossen hat. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, 94,9% der Anteile an der AHW in die EGW einzubringen, wurde deshalb in die vorliegende beihilferechtliche Prüfung auch die künftige Tochtergesellschaft AHW mit einbezogen. Die einzelnen Maßnahmen bei der AHW (S. 3 im Gutachten) sind vom Betrauungsakt erfasst und es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant, die die EGW begünstigen würden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es

auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Allgemeine Hinweise:

Nach geltendem Europarecht ist die Gewährung von Beihilfen von kommunaler Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten (s. Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Für wirtschaftlich tätige Einrichtungen können alle von der öffentlichen Hand – unmittelbar und mittelbar – gewährten geldwerten Vorteile, beispielsweise Investitionskostenzuschüsse oder jährliche städtische Verlustausgleichszahlungen zugunsten der EGW, HSK Pflege GmbH und der Altenhilfe Wiesbaden, beihilfenrechtlich relevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts sein. Als solche sind sie nur unter bestimmten Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften zulässig und unterliegen grundsätzlich sowohl der Notifizierungspflicht, d.h. die Beihilfen sind vor der Gewährung der EU-Kommission anzumelden, als auch dem Durchführungsverbot, d.h. vor einer abschließenden Entscheidung der EU-Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden (s. Art. 108 Abs. 3 AEUV).

Da die im Gutachten einzeln aufgeführten Maßnahmen möglicherweise eine Beihilfe zugunsten der EGW, HSK Pflege GmbH und der zukünftigen Tochtergesellschaft AHW darstellen könnten, hat die EGW die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderungen beauftragt.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH kommt zu dem Ergebnis, dass keine der im Gutachten unter 1. dargestellten Maßnahmen eine Beihilfe enthält.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. August 2018

2004

☎ 3265 ha

gez.

I m h o l z
Stadtkämmerer

gez.

Dr. Franz
Bürgermeister